



Darmstadt, den 6. Dezember 2023

## Ergebnisprotokoll

der 9. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten am 30. November 2023

### Tagungsort:

Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Raum 8a/b im Untergeschoss,  
Poststraße 16,  
60329 Frankfurt am Main

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Ende: 11:33 Uhr**

### Vorsitz:

Göllner, Michael (SPD)

### Mitglieder:

Gritsch, Karlheinz (CDU) - stellv. Ausschussvorsitzender

Dr. Achilles, Albrecht (FDP)

Dipl.-Volkswirt Böttcher, Klaus (DIE GRÜNEN)

vertritt Frau Claudia Schlipf-Traup (DIE GRÜNEN)

Engemann, Peter (FDP)

vertritt Herr Christopher Hörst (FDP)

Fiedler, Josef (SPD)

Gerhards, Hubert (CDU)

Hahn, Michael (CDU)

Kötter, Rouven (SPD)

Kummer, Gerald (SPD)

vertritt Herr Volker Diefenbach (SPD)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Maximilian Schimmel (CDU)

Schlimme, Thomas (DIE GRÜNEN)

vertritt Frau Karen Lischka (DIE GRÜNEN)

Scholz-Willenbockel, Stefanie (DIE GRÜNEN)

Dipl.-Kfm. Stephan, Peter (CDU)

Stolpp, Klaus (DIE GRÜNEN)

**Fraktionsvorsitzende:**

Banzer, Jürgen (CDU)

Schindler, Harald (SPD)

**Mitglieder des Präsidiums:**

Dr. h.c. Hahn, Jörg-Uwe (FDP)

Kraft, Uwe (CDU)

**Fraktionsgeschäftsführer:**

Gerfelder, Kai (SPD)

Swirschuk, Andreas (LINKE)

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Bleher, Daniel

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Langsdorf, Markus

Mahler, Sabine

Martin, Guido

**Regionalverband FrankfurtRheinMain**

/

**Gäste:**

Herr Kachstein und Frau Filipp, Leitung Fachbereich Verkehrs- und Stadtplanung der Stadt Hofheim a.T. und Herr Bäumer, Büro Stadt Quatier

Herr Merkel, Bürgermeister der Gemeinde Büttelborn

Herr S. Knepper und Herr N. Knepper, Projektplaner von Ksolar

Herr Reitz, Spargelreitz Sonnenhof Büttelborn

Herr Schlunz, FIRU mbH, Kaiserslautern und

Herr Stephan, Mitarbeiter im Bau- und Umweltamt der Stadt Lorsch

**Schriftführerin:**

Müller, Iris

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 12. Oktober 2023
2. Die Transformation der Energiewirtschaft fördern – Abwägungsspielräume nutzen: Vorrang für die Freiflächenphotovoltaik im Sinne des EEG und des HEG  
**Drs. Nr. X / 115**
3. Antrag der Stadt Hofheim am Taunus auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG zur Ausweisung eines Gewerbegebiets im Bereich des Bebauungsplans Nr. 151 Gewerbepark "In der Lach"  
**Drs. Nr. X / 106.1**
4. Antrag der Gemeinde Büttelborn auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG aus Anlass der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Gemarkung Worfelden (im Bereich des Aussiedlerhofes Sonnenhof) und der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Büttelborn  
**Drs. Nr. X / 108.1**
5. Antrag der Stadt Lorsch auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohngebietes „Lagerfeld-West“  
**Drs. Nr. X / 110.1**
6. Anfragen

**Zu TOP 1** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 12. Oktober 2023

**Herr Göllner** begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist und keine Einwände gegen das Protokoll der 8. Sitzung vom 12. Oktober 2023 erhoben werden.

**Zu TOP 2** Die Transformation der Energiewirtschaft fördern – Abwägungsspielräume nutzen: Vorrang für die Freiflächenphotovoltaik im Sinne des EEG und des HEG  
**Drs. Nr. X / 115**

**Herr Göllner** weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vorliegt: **Drs. Nr. X / 115.1**

**Herr Gerfelder (SPD)** erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE. Er kritisiert, dass nach wie vor kein Leitfaden vom Wirtschaftsministerium vorliege, nach dem sich die Regionalversammlung richten könne. Er bittet zudem, die Entscheidung über den

Änderungsantrag der Fraktion der Grünen aufzuschieben, da dieser erst Sinn mache, wenn die Vorgaben aus Wiesbaden vorlägen.

**Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** stellt den Änderungsantrag (**Drs. Nr. X / 115.1**) der Fraktion DIE GRÜNEN vor und hält insbesondere eine frühzeitige Einberufung der im Antrag begründeten Arbeitsgruppe für erforderlich.

Nach kurzer Diskussion der **Herren Stolpp (DIE GRÜNEN), Röttger (CDU) und Swirschuk (DIE LINKE)** bittet **Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** zur internen Beratung um eine zweiminütige Unterbrechung der Sitzung.

Unterbrechung der Sitzung um 10:20 Uhr. Fortsetzung der Sitzung um 10:22 Uhr.

**Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** zieht den Änderungsantrag (**Drs. Nr. X / 115.1**) seiner Fraktion zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKEN bis auf weiteres zurück. Er beantragt über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrages der oben genannten Fraktionen einzeln abzustimmen.

**Herr Göllner** lässt über die Punkte 1, 2 und 3 der **Drs. Nr. X / 115** einzeln abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem **Punkt 1 der Drs. Nr. X / 115** einstimmig zu.

Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem **Punkt 2 der Drs. Nr. X / 115** mit den Stimmen der Fraktionen SPD und CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt dem **Punkt 3 der Drs. Nr. X / 115** einstimmig zu.

**Zu TOP 3** Antrag der Stadt Hofheim am Taunus auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG zur Ausweisung eines Gewerbegebiets im Bereich des Bebauungsplans Nr. 151 Gewerbepark "In der Lach"  
**Drs. Nr. X / 106.1**

**Herr Göllner** begrüßt die Gäste aus Hofheim am Taunus.

**Herr Langsdorf** erläutert die **Drs. Nr. X / 106.1**.

**Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)** bittet die Stadt Hofheim zu begründen, warum sie die Gewerbefläche südlich der Kreisstraße, östlich der Autobahn A 3 (Wallau), nicht in die Alternativenprüfung mit einbezogen hat. Die Inanspruchnahme guter landwirtschaftlicher Böden lasse die Fraktion DIE GRÜNEN zögern, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Herr Kachstein (Fachdienstleiter Landschaftsplanung)** antwortet, dass die Stadt davon ausgegangen sei, dass die vorgeschlagenen Rückgabeflächen ausreichend seien. Die Fläche bei Wallau wurde nicht in die Alternativenprüfung mit einbezogen, da versucht werde, diese Fläche mittel- bis langfristig zu entwickeln. Das nehme noch längere Zeit in Anspruch. Die Verlagerung der Firma POLAR Cutting Technologies GmbH sei innerhalb der nächsten zwei bis vier Jahre geplant, daher sei die Alternativenprüfung in diesem Bereich unterblieben. Die Frage nach den Besitzverhältnissen der Flächen des Gewerbeparks wird von Seiten der Stadt Hofheim damit beantwortet, dass diese sich im Besitz eines privaten Vorhabenträgers befänden.

**Herr Schindler (SPD)** signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zur Beschlussvorlage.

**Herr Röttger (CDU)** teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage in vollem Umfang unterstütze.

**Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)** teilt für seine Fraktion mit, dass man sich heute enthalten werde und dieses Thema intern vor der Regionalversammlung Südhessen nochmals diskutieren werde.

**Herr Dr. Achilles (FDP)** signalisiert für seine Fraktion ebenfalls Zustimmung.

**Herr Swirschuk (DIE LINKE)** möchte von der Stadt wissen, warum man eine Standortverlagerung plant, wenn sich die Firma verkleinere und nicht wie üblich bei solchen Gewerbegebieten vergrößere.

**Herr Bäumer (Planungsbüro Stadt Quartier Wiesbaden; für die Stadt Hofheim)** erklärt hierzu, dass der alte Standort nicht mehr effizient betrieben werden könne.

**Herr Göllner** lässt über die **Drs. Nr. X / 106.1** abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt der **Drs. Nr. X / 106.1** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

**Zu TOP 4** Antrag der Gemeinde Büttelborn auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG aus Anlass der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Gemarkung Worfelden (im Bereich des Aussiedlerhofes Sonnenhof) und der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Büttelborn  
**Drs. Nr. X / 108.1**

**Herr Göllner** begrüßt die Vertreter der Gemeinde Büttelborn. Er teilt mit, dass Büttelborn am gestrigen Tag ein Schreiben vorgelegt habe, in dem ausführlich erläutert werde, warum der Abweichung zugestimmt werden sollte.

**Herr Martin** erläutert, dass die Beschlussvorlage Drs. Nr. X / 108.1 den bisherigen Entscheidungskriterien der Regionalversammlung entspreche. Als Einzelfallentscheidung und mit entsprechenden Weichenstellungen sei nicht ausgeschlossen, dass die Entscheidung auch anders getroffen werden kann. Man könne bei entsprechendem Votum die Vorlage durchaus ändern.

Zur vorgelegten Beschlussvorlage führt er aus, dass man zunächst in ausführlichen Gesprächen mit den Antragstellern gefragt habe, ob der Grünzug entsprechend kompensiert werden könne, da es in Büttelborn durchaus Flächen gäbe, die dafür in Betracht kämen, oder ob die Kompensation durch Flächen in Nachbargemeinden, die im gleichen Naturraum liegen, möglich sei. Es sei auch angesprochen worden, ob zur gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung Agri-Photovoltaik denkbar wäre. Beides sei jedoch von der Gemeinde nicht weiterverfolgt, oder vom Projektierer nicht als zielführend angesehen worden.

**Herr Martin** stellt klar, dass der Regionalplan selbst eine Regelung für Abweichungen vom Regionalen Grünzug enthalte. Das Kompensationserfordernis sei Voraussetzung für die Abweichung vom Regionalen Grünzug. Ein Ausweg im konkreten Fall könnte eine Kompensationsfläche außerhalb des gleichen Naturraumes sein, was für die raumplanerische Gestaltung allerdings nicht optimal wäre.

Ein weiterer Vorschlag wäre, Freiflächenphotovoltaik grundsätzlich nicht mehr dem besiedelten oder dem bebauten Bereich zuzuordnen. Dies sei möglich, der Regionalplan Mittelhessen habe eine entsprechende Regelung in den neuen Regionalplan aufgenommen. Dort werde Freiflächenphotovoltaik dem Freiraum zugeordnet. Mit dieser Weichenstellung sei Freiflächenphotovoltaik mit Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft vereinbar und stehe auch nicht im Widerspruch zum Vorranggebiet Regionaler Grünzug. Man gehe davon aus, dass Photovoltaik

nicht zu einer starken Versiegelung des Bodens führt. Herr Martin weist aber darauf hin, dass dies nicht der bisherigen Entscheidungspraxis entspreche. Bisher habe man stets einen Bebauungsplan für ein Sondergebiet Photovoltaik gehabt und auf Grund der Raumwirksamkeit dies bislang nicht dem Freiraum zugeordnet. Er gibt zu bedenken, dass eine solche Einzelfallentscheidung auch Signalwirkung für weitere Verfahren haben könnte. Es gäbe eine Vielzahl von Fallkonstellationen, die ähnlich gelagert seien und Abweichungsentscheidungen dann entbehrlich würden. Dies würde die gewünschte Entbürokratisierung in diesem Bereich vorantreiben. Es gäbe allerdings nach wie vor noch Teilbereiche, in denen Abweichungsverfahren erforderlich blieben, nämlich immer dort, wo ein Vorranggebiet für Landwirtschaft betroffen ist. In diesen Fällen seien Abweichungsentscheidungen zwar erforderlich, aber aufgrund des geänderten § 6 Abs. 2 ROG sei davon auszugehen, dass in der Regel den Anträgen stattzugeben sei, sofern dort nicht räumliche Hindernisse anderer Art bestehen (beispielsweise Naturschutzgebiete, andere Nutzungen die zu Konflikten führen könnten). Die Feststellung des Abweichungserfordernisses selbst sei keine Ermessensentscheidung.

**Herr Martin** bietet an, diesen Weg zu gehen, wirbt aber um Verständnis dafür, dass die vorgelegte Beschlussvorlage noch dem entspreche, wie die Regionalversammlung in den letzten Jahren immer entschieden habe.

**Herr Röttger (CDU)** bedankt sich bei Herrn Martin für seine Ausführungen. Er sagt, dass es hier seiner Meinung nach um eine nennenswerte Fläche gehe und die Gemeinde Büttelborn mit ihrer Anlage in der Freifläche weit über den Zielvorgaben des Landes läge. Herr Röttger hält den Weg, den Mittelhessen vorgezeichnet hat, für sehr vernünftig. Was die Fragestellung Regionaler Grünzug angeht, gebe es unterschiedliche Auffassungen. Er könne nicht nachvollziehen, dass nicht im Vorfeld versucht worden sei, einen Weg zu finden, um das geplante Vorhaben – möglicherweise in abgeänderter Form – zu ermöglichen. Der Gesetzgeber in Bund und Land sehe in der Errichtung solcher Anlagen ein überragendes öffentliches Interesse, darüber stehe seiner Ansicht nach kein Regionaler Grünzug, in den hier substantiell gar nicht eingegriffen werde. Er kündigt an, dass man bis spätestens morgen zum Haupt- und Planungsausschuss einen Änderungsantrag einbringen werde, der in jedem Fall rechtssicher sei. Die Fraktionen von CDU und SPD seien nun der Auffassung – entgegen ihres Vorschlags in der Geschäftsführersitzung – doch in dieser Runde zu entscheiden, da sich ansonsten das Projekt um ein ganzes Jahr verzögern könnte.

**Herr Schlimme (DIE GRÜNEN)** bedankt sich bei Herrn Röttger, dass man Einigkeit erziele über den Vorrang Erneuerbarer Energien. Seine Fraktion beschäftige jedoch, dass keine Kompensation geplant sei. Der von Herrn Martin vorgeschlagene Weg sei interessant, jedoch halte man es für zu weitreichend, Freiflächenphotovoltaik in Zukunft in jedem Fall als Regionalen Grünzug zu bezeichnen. Die Definition als Regionaler Grünzug und der Verzicht auf Kompensation halte seine Fraktion für schwierig und sehe noch Beratungsbedarf.

**Herr Martin** bestätigt, dass grundsätzlich diese Entscheidung nach dem Vorbild des Regionalplans Mittelhessen möglich sei. Im Einzelfall könne die Freiflächenphotovoltaikanlage dem Freiraum zugeordnet werden mit der Folge, dass sie dem Regionalen Grünzug nicht widerspreche.

**Herr Kummer (SPD)** merkt an, dass im TPEE ein Grundsatz (G 4.4.1-4) aufgeführt sei, dass nach einer Einzelfallprüfung und unter bestimmten Voraussetzungen für Photovoltaikfreiflächen Vorranggebiete Regionaler Grünzug beanspruchbar seien. Durch das überragende öffentliche Interesse (Ausbau erneuerbarer Energien) liege die Voraussetzung vor. Er zeigt sich verwundert, dass dies zur Beurteilung der Vorlage der Gemeinde Büttelborn nicht erwähnt werde.

**Herr Martin** erläutert die weiterführenden Ausführungen im TPEE, wonach dieser nicht zu einer Änderung des Regionalplans, mit den dort festgehaltenen Regelungen bei Abweichungen vom Regionalen Grünzug und der Regelung zum Kompensationserfordernis, führe. Im TPEE stehe ausdrücklich die Einschränkung, dass in Vorranggebieten den dort geltenden Zielen nicht widersprochen werden dürfe. Werde die Freiflächenphotovoltaikanlage als bauliche Anlage angesehen, könnte dies der Freiraumnutzung widersprechen. Der von ihm aufgezeigte Weg diene

dazu, eine Regelung zu finden, die zur Vereinbarkeit von Freiflächenphotovoltaik und Freiraum führe.

**Herr Kummer (SPD)** weist darauf hin, dass der Satz noch weitergehe: „[...] wenn den Zielen nicht widersprochen wird, ist auf eine Zielabweichung zu verzichten.“

**Herr Röttger (CDU)** führt an, dass, falls eine Zustimmung erfolgen sollte, dies nur diesen konkreten Einzelfall betreffe. Damit werde kein Präzedenzfall geschaffen. Er stellt klar, dass immer der Einzelfall betrachtet werden müsse. Herr Röttger zeigt sich verwundert, dass aus der Vorlage nicht hervorgeht, dass die Gemeinde darauf hingewiesen wurde, dass der Antrag in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig sei.

**Herr Böttcher (DIE GRÜNEN)** bestätigt, dass die Beschlussvorlage der oberen Landesplanungsbehörde mit dem Regionalen Grünzug und dem Kompensationserfordernis, wie es Herr Martin ausgeführt hat, der bisherigen Praxis des Regierungspräsidiums auch bei der Freiflächenphotovoltaik entspreche. Die Kompensation des Regionalen Grünzuges sei für die Fraktion der GRÜNEN ein wesentlicher Gesichtspunkt bei dem man sehr genau überlegen sollte, ob man darauf verzichtet. Dies sei aus Sicht der Fraktion DIE GRÜNEN auch keine Einzelfallentscheidung, sondern eine Grundsatzentscheidung. Im konkreten Fall gehe es um 50 ha und nicht um fünf oder sechs Hektar wie in anderen Fällen. Dass dieser Einzelfall dann gegebenenfalls anders zu bewerten sei und auch eher als Präzedenzfall zu bewerten ist, sei klar. Gerade die Grundsatzfrage, welchen Charakter eine Freiflächenphotovoltaikanlage habe – bauliche Anlage oder Freifläche - könne nicht einmal so und einmal anders entschieden werden. Wenn in diesem Fall entschieden werde, dass die Freiflächenphotovoltaikanlage mit 50 ha keine technische Anlage sei und die Freifläche erhalten bleibe, dann sei dies ein Präjudiz für zukünftige Entscheidungen. Es bestehe noch zu vielen Punkten Diskussionsbedarf.

**Herr Merkel (Bürgermeister Büttelborn)** fasst den Antrag der Gemeinde Büttelborn noch einmal zusammen. Er weist darauf hin, dass Büttelborn keine Stadt, sondern eine Großgemeinde mit den Ortsteilen Klein-Gerau und Worfelden sei. Die Fläche weise keine guten Bodenpunkte auf, sie lägen bei 25 bis 35. Er legt dar, dass es in der Gemeinde gar keine Ausgleichsflächen gäbe und bittet eindringlich um Zustimmung.

**Herr Schlimme (DIE GRÜNEN)** bedankt sich für diesen Vortrag und für die progressive Planung solcher Projekte. Er stellt nochmals klar, dass dieses Projekt als solches nicht das Problem der Fraktion DIE GRÜNEN sei, sondern, dass das Problem der Umgang mit der Frage nach Kompensation sei. Diese Frage werde in der Fraktion noch ausführlich besprochen unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte, die Herr Martin eingebracht habe. Daher werde sich die Fraktion DIE GRÜNEN heute und auch morgen im Haupt- und Planungsausschuss enthalten.

**Herr Knepper (Ksolar)** weist nochmals darauf hin, dass man für dieses Projekt eine große Vorortzustimmung habe, wie die Stellungnahme der Gemeinde Büttelborn deutlich mache. Er bittet ebenfalls um Zustimmung für dieses Projekt. Er stehe für juristische Fragen gerne zur Verfügung.

**Herr Martin** stellt noch einmal abschließend klar, dass Abweichungsentscheidungen Einzelfallentscheidungen seien. Die Frage, ob Freiflächenphotovoltaik im Regionalplan grundsätzlich dem Freiraum zugeordnet werde, sei eine Grundsatzfrage, die im Zusammenhang mit dem Verwaltungsentwurf des neuen RPS/RegFNP zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich diskutiert werden sollte. Herr Martin weist darauf hin, dass die RVS-Mitglieder den neuen Verwaltungsentwurf vor Weihnachten erhalten werden, aber darin die heute vorgestellte Option nicht enthalten sei, weil das nicht der bisherigen Entscheidungspraxis entspricht. Er lädt ein, die Diskussion bei der Beratung über den Verwaltungsentwurf zu führen.

**Herr Göllner** weist nochmal darauf hin, dass heute nicht abgestimmt wird. Er dankt allen für die rege Diskussion.

**Zu TOP 5** Antrag der Stadt Lorsch auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines Wohngebietes „Lagerfeld-West“  
**Drs. Nr. X / 110.1**

**Frau S. Mahler** erläuterte die Drucksache Nummer X / 110.1.

**Herr Göllner** lässt über die **Drs. Nr. X / 110.1** abstimmen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten stimmt der **Drs. Nr. X / 110.1** einstimmig zu.

**Zu TOP 6** Anfragen

Da keine Anfragen vorliegen, beendet Herr Göllner um 11:33 Uhr die Sitzung.

gez. Michael Göllner

gez. Iris Müller

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin